



Schule an der Rosenau

Berufliche Orientierung

Konzept zu berufs- und studienorientierenden bzw. -vorbereitenden Maßnahmen im Rahmen des Unterrichtes

Inhaltsverzeichnis

- 1 Ausgangssituation: Spezifische Bedingungen an unserer Schule
- 2 Schulgesetzliche Vorgaben
- 3 Relevanz berufsorientierender Maßnahmen an unserer Schule
- 4 Inhalte und Organisation berufsorientierender Maßnahmen
- 5 Zielsetzungen
- 6 Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit
- 7 Aufgaben der/des Studien- und Berufsorientierungsbeauftragten (StuBO)
- 8 Fortschreibung des Konzepts

Anlagen

1 Ausgangssituation

In der Schule an der Rosenau werden - von Ausnahmen abgesehen - Patientinnen und Patienten der Kinderfachklinik Bad Sassendorf unterrichtet. Im Schulprogramm wird der klinische Kontext und die sich daraus getroffenen Ableitungen für den Unterricht an der Schule an der Rosenau detailliert beschrieben.

Im Folgenden werden lediglich die für die Berufsorientierung¹ wirksamen Ausgangsfaktoren dargestellt.

Behandlungsziel: Partizipation und Teilhabe

Die Kinderfachklinik Bad Sassendorf ist eine Klinik für Rehabilitation, Vorsorge- und Heilbehandlung von seelisch beeinträchtigten, psychosomatisch erkrankten und verhaltensauffälligen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Patientinnen und Patienten zu erhalten und zu ermöglichen, ist das Ziel der Rehabilitationsbehandlungen.

Indikationen: psychische und psychosomatische Störungen

Das Behandlungskonzept bezieht sich insbesondere auf folgende Störungsbilder:

- Aufmerksamkeitsdefizitstörungen
- Psychogene Essstörungen (Adipositas, etc.)
- Emotionale Störungen und Anpassungsstörungen des Kindes- und Jugendalters
- Depressive Störungen
- Störungen des Sozialverhaltens
- Reifungskrisen
- Tics, habituelle Störungen
- Angststörungen
- Schul- und Leistungsproblematiken
- Teilleistungsstörungen und dadurch entstandene Sekundärproblematiken
- Leichte bis mittelgradige Formen der Zwangsstörung
- Psychisch bedingte Erschöpfungszustände

Aufenthaltsdauer: 4 – 8 Wochen

Die Verweildauer der Patientinnen und Patienten in der Klinik beträgt im Allgemeinen 4 – 8 Wochen. Die Aufnahmen in die Klinik erfolgen individuell, nicht gruppenweise.

Einzugsgebiet: Patientinnen und Patienten aus dem gesamten Bundesgebiet

Zum Einzugsgebiet der Klinik zählt das gesamte Bundesgebiet, der Schwerpunkt liegt jedoch auf Nord-West-Deutschland (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Hessen).

Schulischer Hintergrund: Schülerinnen und Schüler aller Schulformen

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab dem Grundschulalter. Die Belegung der Klinik unterliegt Schwankungen, sodass sich keine generellen Aussagen über die Altersverteilung machen lässt. Erfahrungsgemäß sind jedoch mindestens die Hälfte der Schüler und Schülerinnen 14 Jahre und älter, das heißt sie sind in den oberen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I, in der Sekundarstufe II oder sie besuchen das Berufskolleg bzw. berufsbezogene Maßnahmen.

Fasst man die dargestellten Faktoren zusammen, so wird deutlich, dass sich der Schulunterricht in jedem Fall auf **gesundheitlich belastete Schülerinnen und Schüler** einzustellen hat, die sich darüber hinaus in einer **Ausnahmesituation** (Aufenthalt in fremder Umgebung mit neuen sozialen Kontakten, neuen Anforderungen etc.) befinden.

Von dieser Gemeinsamkeit abgesehen, ist die Schülerschaft an der Schule an der Rosenau vor allem durch **Heterogenität und Diskontinuität** gekennzeichnet.

Diese zu managen und dabei auch noch die klinischen Belange zu berücksichtigen, stellt für die Schule eine besondere Herausforderung dar – und fordert in jedem Fall ein hohes Maß an Individualisierung und Flexibilität.

2 Schulgesetzliche Vorgaben

Die **nordrhein-westfälische Landesregierung** nimmt mit ihrem Landesvorhaben „**Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)**“²⁴ alle allgemeinbildenden Schulen des Landes in die Pflicht, allen Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung zu ermöglichen und für ihre individuel-

len Anschlussplanungen entsprechende Angebote zu koordinieren. Dazu wurden Organisationsstrukturen geschaffen und Standardelemente ³ entwickelt, die von den Schulen – seit 2017 auch von den Gymnasien - umzusetzen sind.

Die Landesregierung setzt damit einen **Beschluss der Kultusministerkonferenz**⁴ „Lebenschancen eröffnen - Qualifikationspotenziale ausschöpfen - Übergänge gestalten“ aus dem Jahr 2013 um, in dem verabredet wurde, eine verbindliche Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen zu entwickeln und den Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Potentiale zu entwickeln und eine qualifizierte Berufswahlentscheidung zu treffen.

Dass auch in den **anderen Bundesländern** die Beschlüsse umgesetzt wurden, zeigt der Blick auf die Portale der entsprechenden Bildungsministerien. Die Grundelemente, wie sie das nordrhein-westfälische Schulgesetz vorsehen, finden sich dort in ähnlicher Weise wieder. Gemeinsam ist allen das Verständnis von Berufsorientierung als „Übergangssystem“, einer Verschiebung also von einem „Abschluss-“ zu einem „Anschlusssystem“.

So verstandene Berufsorientierung ist ein langfristig angelegter Prozess. Einige der Standardelemente haben einen langen Vorlauf und sind eingebunden in schulexterne organisatorische Prozesse. Es liegt daher auf der Hand, dass das Übergangssystem KAOA in seiner eigentlichen Form an einer Schule für Kranke nicht installiert werden kann.

3 Relevanz berufsorientierender Maßnahmen an der Schule an der Rosenau

Dennoch ist das Thema der Berufs- und Studienorientierung auch für unsere Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, erhält im Kontext von Krankheit und Rehabilitation oft sogar eine besondere Relevanz:

a. Berufsorientierung als Standardthema im Deutschunterricht

Der Unterricht unserer Schule orientiert sich an den Unterrichtsinhalten der jeweiligen Heimatschulen. Spätestens ab Klasse 8 müssen daher im Rahmen des Deutschunterrichtes **berufsorientierende und berufsvorbereitende Themen** aufgegriffen werden. (Bewerbungen schreiben, Stärken-Schwächen-Analysen, Stellenanzeigen auswerten, Praktikumsberichte schreiben usw.). Vielen Schülerinnen und Schülern fällt es schwer, diesen neuen Anforderungen nachzukommen und sie benötigen dazu individuelle Zuwendung und Hilfe.

b. Bewerbungs- und Anmeldephase im Reha-Zeitraum

Manche Schülerinnen und Schüler haben lange auf einen Platz in der Klinik gewartet und nicht immer kommt die Reha-Maßnahme zu einem (schulisch) günstigen Zeitpunkt. So kommt es immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler aus der Reha heraus ihren weiteren **beruflich-schulischen Weg organisieren** müssen. (Ausbildungsplatzsuche, Anmeldung an Fachschulen ...)

c. Entwicklung neuer beruflicher/schulischer Perspektiven als Reha-Ziel

Viele Patientinnen und Patienten der Kinderfachklinik haben **schwierige Schulkarrieren** hinter sich. Biographische Einschnitte und/oder langjährige psychosoziale Probleme haben zu (mehrfachen) Schulwechseln und -abbrüchen oder zu zum Teil lang andauerndem **Schulabsentismus** geführt. Die Zeit der Reha ist dann oft eine Zeit der Klärung und Neuorientierung. Berufliche und schulische Perspektiven zu entwickeln, ist im klinischen als auch im schulischen Kontext ein häufig formulierter Wunsch.

d. Berufliche Orientierung im Kontext (chronischer) Erkrankungen

Andere Schülerinnen und Schüler müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, wie es ihnen gelingen kann, trotz Krankheit einen Weg in den Beruf zu finden. Wie kann es weitergehen, wenn langfristige gesundheitliche Probleme zu befürchten sind?

Die Frage nach der beruflichen Orientierung hat in unserem schulischen Alltag also eine durchaus hohe Bedeutung. Dem hohen Förder- und Beratungsbedarf in der Schülerschaft stehen andererseits aber auch besondere schulische Möglichkeiten gegenüber: Durch unser spezielles schulisches Setting und durch den klinisch-therapeutischen Hintergrund eröffnen sich Chancen für die BO-Arbeit, wie sie in einem Regelschulsystem so nicht möglich sind.

Auf dem Hintergrund der schulgesetzlichen Veränderungen sollen mit der Erarbeitung eines Konzeptes die bisherigen Maßnahmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung systematisiert werden, sie sollen stärker gewichtet werden und einen höheren Grad an Verbindlichkeit erhalten.

4 Zielsetzungen

Grundlegendes Ziel der berufsorientierenden Maßnahmen ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen Orientierungsprozess zu fördern und zu unterstützen⁵.

Dies kann je nach individueller Situation unterschiedliche Aspekte umfassen:

- das Motivieren, sich mit den eigenen schulisch-beruflichen Perspektiven auseinanderzusetzen und sich für sie zu engagieren
- das Erfahren von Selbstwirksamkeit und das Ermutigen, Verantwortung zu übernehmen
- das bewusste Wahrnehmen eigener Stärken und Potentiale (hier insbesondere auch durch das Aufgreifen von Erfahrungen im klinisch-therapeutischen Bereich)
- das Auseinandersetzen mit Anforderungen der Berufswelt (auch die Sensibilisierung für eigene Grenzen, die Frage nach dem eigenen Umgang mit Begrenzungen)
- das Reflektieren des jeweiligen BO-Prozesses (insbesondere auch mit dem Ziel, kritische Bildungsverläufe zu identifizieren)
- [...]

Mögliche Elemente der Förderung sind:

- Vermittlung/Training grundlegender fachlicher Kompetenzen (beispielsweise das Verfassen von Bewerbungsschreiben oder Praktikumsberichten)
- Beratung und praktische Hilfen in laufenden Bewerbungsprozessen (beispielsweise das Erstellen einer Bewerbungsmappe)
- Information (über Beratungsangebote, über schulische Bildungswege ...)
- Unterstützung/Initiieren von Hilfen bei kritischen Bildungsverläufen (Kontakt zur Reha-Beratung, zur Heimatschule, zur Therapeutin ..., Überlegungen zu möglichen Alternativen ...)

Es ist uns bewusst, dass es sich bei allem Engagement immer nur um ein zeitlich begrenztes Unterstützungs- und Förderangebot handeln kann. Wir verstehen unsere Arbeit als einen, unter Umständen als wesentlichen Beitrag zum langen BO-Prozess unserer Schülerinnen und Schüler, der im Wesentlichen von den jeweiligen Heimatschulen verantwortet wird.

5 Organisation

„Berufsorientierung“ wird mit einer Wochenstunde fest im Stundenplan aller Schüler und Schülerinnen ab Klasse 8 verankert. Je nach Reha-Dauer stehen damit regulär 6 – 8 Unterrichtsstunden zur Verfügung; ggf. können Themen auch im Deutschunterricht fortgesetzt werden.

Verantwortlich für den Unterricht ist die Deutschlehrerin bzw. der Deutschlehrer der jeweiligen Lerngruppe. Für Koordinationsaufgaben bestimmt die Schulleitung entsprechend der

Vorgaben des Runderlasses eine/einen StuBo (Studien- und Berufsorientierungsbeauftragte/r).

Mit einem Frage- und Informationsbogen⁶ werden zu Beginn der Reha-Maßnahme Informations- und Vorbereitungsstand, sowie Wünsche und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler zum Thema abgeklärt.

Auf dieser Grundlage arbeiten die Unterrichtenden individuelle Schwerpunktsetzungen in den Themen heraus und stimmen sie später mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern ab. Bei Bedarf führen sie ein individuelles Förderplangespräch, in dem die gegenwärtige schulisch/berufliche Situation thematisiert wird.

Im Einzelfall kann es auch sein, dass für eine Schülerin/einen Schüler berufsorientierende Maßnahmen in unserem Unterrichtsrahmen pädagogisch oder therapeutisch nicht angezeigt sind. Ob die Betreffende/der Betreffende dann vom BO-Unterricht abgemeldet wird oder ob die Unterrichtsstunde für andere Inhalte genutzt werden kann, entscheidet die Fachlehrerin.

Die **Inhalte des berufsorientierenden Unterrichtes** können das gesamte Spektrum des Themenbereichs umfassen:

- eigene **Stärken und Fähigkeiten / Potentiale und Kompetenzen** reflektieren
- **Schlüsselqualifikationen** im Berufsleben kennen
- **Berufsvorstellungen** und Berufswünsche reflektieren
- sich über **Berufe** und berufliche Anforderungen **informieren**, Informationsquellen kennen lernen und testen
- **Praktikumsstellen** recherchieren/organisieren, **Praktikumsberichte** verfassen
- **Stellenangebote** finden und auswerten, telefonische oder schriftliche Anfragen stellen
- **Bewerbungen schreiben**, Bewerbungsmappen erstellen, online-Bewerbungen
- **Auswahl- und Eignungstests** kennen lernen
- sich auf **Vorstellungsgespräche** vorbereiten
- [...]

Entsprechende Arbeitsmaterialien werden von den Fachkolleginnen/-kollegen in einem BO-Ordner gesammelt.

Die Lerninhalte der BO-Stunden werden für die Schüler individuell festgelegt. Wenn es möglich ist, wählt die Lehrkraft solche Themen aus, die für alle relevant sind und so einen gemeinsamen Unterricht in der Lerngruppe möglich machen. Im geschützten Rahmen unserer

kleinen Lerngruppen können viele Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise von Gespräch und Austausch profitieren.

Bei besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf (beispielsweise bei laufenden Bewerbungsverfahren) stehen individuelle Förderstunden im Rahmen des Stundenkontingents der Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung.

Mit einem Arbeitsnachweis werden die Themen und Aktivitäten zur BO dokumentiert. Zusammen mit den weiteren Arbeitsmaterialien werden sie im „Roten Ordner“ der alle ausgehändigten Materialien aus dem Klinikbereich enthält, gesammelt. Den Schülerinnen und Schülern wird angeraten, die Materialien ihrem Portfolio in der Heimatschule beizufügen.

Die Unterrichtenden informieren bei Bedarf die Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen über den Stand der Vorbereitung. Ggf. suchen sie auch das Gespräch mit der Stationstherapeutin.

6 Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, Soest

Die Schule an der Rosenau kooperiert mit der Bundesagentur für Arbeit in Soest.⁷ Zuständig für unsere Schule – als Schule für Kranke - ist der Fachbereich Reha-Beratung.

Die Ausgestaltung der Kooperation wurde zwischen der Mitarbeiterin der Bundesagentur und der/dem StuBo der Schule an der Rosenau beraten und mit dem Fachteam der BfA bzw. der Schulleitung abgestimmt. Die pädagogische Leitung der Kinderfachklinik nahm beratend an dem Gespräch teil. Die Absprachen wurden in einem Protokoll⁸ festgehalten.

Die Kooperation umfasst insbesondere zwei Bereiche:

Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9

Die Reha-Beraterin bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einer Einzelberatung. Die Inhalte dieser Gespräche können die ganze Bandbreite der beruflichen Orientierung umfassen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance zur zeitnahen Klärung individueller Fragen. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, das den Schülerinnen und Schülern einen zwanglosen Erstkontakt zur BfA ermöglicht. Sie erfahren von den Unterstützungsmöglichkeiten durch die BfA und sollen motiviert und ermutigt werden, Beratungsangebote ihrer heimischen Arbeitsagentur wahrzunehmen. Ggf. kann die Reha-Beraterin bei der Kontaktaufnahme zu den heimischen Beraterinnen/ Beratern behilflich sein⁹.

Beratung und Information des Kollegiums / der Fachlehrerinnen

Im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten steht die Reha-Beraterin den Kolleginnen und Kollegen der Schule zu den Themen Berufsvorbereitung und-förderung zur Verfügung.

7 Aufgaben der/des StuBo

- Die/der StuBo übernimmt die Koordinierungsaufgaben im Bereich der Berufs- und Studienorientierung, er/sie verantwortet insbesondere die Organisation der Beratungsgespräche der Bundesagentur für Arbeit.
- Die/der StuBo ist Ansprechpartnerin der Schule gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere gegenüber der Reha-Beraterin. Er/sie unterhält den Kontakt zur Reha-Beraterin und tauscht sich regelmäßig mit ihr aus.
- Die/der StuBo kann auf Wunsch an Beratungsgesprächen teilnehmen, wenn Schülerinnen oder Schüler durch die Beratungssituation überfordert wären.
- Die/der StuBo nimmt an KAoA-Fortbildungen teil, fungiert der Fachkonferenz gegenüber als Multiplikator und steht dem Kollegium als Ansprechpartnerin für Fragen der Berufsorientierung zur Verfügung.
- Die/der StuBo ist zu organisatorischen oder inhaltlichen Fragen der Berufsorientierung Ansprechpartnerin für die Kinderfachklinik.
- Die/der StuBo nimmt an den Treffen des StuBo-Arbeitskreises der Schulen im Kreis Soest teil.

8 Fortschreibung des Konzepts

In der Fachkonferenz Deutsch tauschen sich die beteiligten FachlehrerInnen über ihre Erfahrungen mit der BO-Arbeit aus und diskutieren ggf. notwendige Veränderungen im Konzept, die dann mit der Schulleitung abzustimmen sind.

Bad Sassendorf, den 29. April 2017

Anlagen

- Anlage 1 Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 07.09.2016
- Anlage 2 Informations- und Fragebogen zur beruflichen Orientierung
- Anlage 3 Vereinbarungen zur Kooperation der BfA, Soest und der Schule an der Rosenau - Ergebnisse des Gesprächs vom 06. Juli 2016
- Anlage 4 Beratungsgespräche: Organisationsablauf
- Anlage 5 Beratungsgespräche: Einverständniserklärung der Eltern

¹ Dieser Begriff impliziert im Folgenden auch entsprechende Maßnahmen zur Studienorientierung und -vorbereitung.

² vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 07.09.2016 - 315-6.08.01-134013 - zu BASS 12-21 Nr.1 „Berufs- und Studienorientierung“ – Anlage 1

³ vgl. www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente - abgerufen am 29.04.17

⁴ vgl. www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_10-Uebergangssystem.pdf - abgerufen am 29.04.17

⁵ Damit engagiert sich die Schule letzten Endes auch ganz wesentlich für das Behandlungsziel der Kinderfachklinik: Partizipation und Teilhabe

⁶ Anlage 2

⁷ Grundlage der Kooperation ist die „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Studien- und Berufsorientierung“, die 2007 zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesagentur für Arbeit geschlossen wurde.

⁸ Anlage 3

⁹ Zur Organisation und Ausgestaltung der Beratung vergleiche Anlage 4.